

Sicherheitsrichtlinien für

VivaRiva-Wassererlebnistage

1. Allgemeines

VivaRiva ist das Umweltbildungsangebot des Rheinaubundes und führt Wassererlebnisanlässe mit Schulklassen oder ausserschulischen Gruppen von Kindern/Jugendlichen (Nachfolgend Teilnehmende TN genannt) im Freizeitbereich (z.B. Ferienpass) am Wasser durch.

2. VivaRiva Exkursionsleitung

Die VivaRiva-Exkursionsleiter sind volljährig und stehen mit VivaRiva bzw. dem Rheinaubund in einem Arbeitsverhältnis. Sie führen für VivaRiva entsprechend einem vorgegebenen Pflichtenheft und den vorliegenden Sicherheitsrichtlinien Anlässe durch.

3. Begleitpersonen

Bei Veranstaltungen mit Schulklassen ist immer mindestens eine Lehrperson mit dabei, welche auch für die Disziplin der SchülerInnen verantwortlich ist. Bei Freizeitveranstaltungen muss ebenfalls eine volljährige Begleitperson mit dabei sein. Im Kurswesen (Universikum) ist die VivaRiva-Exkursionsleitung gleichzeitig die Lehrperson und kann reguläre Halbtagesveranstaltungen auf Stadtgebiet auch alleine durchführen.

4. Gewässer

Für die Wahl des Gewässers ist im Normalfall die Lehrperson verantwortlich. Erste Priorität hat dabei die Sicherheit der TN. Das Gewässer muss für die entsprechende Altersstufe gut und gefahrfrei zugänglich sein, mit mindestens einem flachen Ufer und – insbesondere bei Fließgewässern – jederzeit ungefährlichem Wasserstand. Bei Hochwassergefahr muss der Anlass verschoben werden (siehe dazu Punkt 5).

Wählt die VivaRiva-Exkursionsleitung den Durchführungsort aus, muss sie sicherstellen, dass der Ort den oben genannten Bedingungen entspricht.

Gibt es am gewählten Gewässer gefährliche Stellen, ist mit den TN und Begleitpersonen unmissverständlich zu regeln, wo sich die TN aufhalten dürfen. Es muss sichergestellt sein, dass jedes Kind weiss, wie weit es sich vom Startort entfernen darf.

5. Durchführung von Veranstaltungen bei schlechtem Wetter oder Hochwassergefahr

Mit Lehrpersonen wird jeweils ein Veranstaltungsdatum verabredet, üblicherweise ohne Verschiebungsdatum. Veranstaltungen können im Normalfall bei jeder Witterung durchgeführt werden. Lehrpersonen werden darauf aufmerksam gemacht, dass die SchülerInnen wettertauglich ausgerüstet sein müssen.

Ausnahmen:

- Zeichnen sich heftige Niederschläge und/oder Gewitter ab, wird in Absprache mit der Lehrperson ein neues Datum für eine Veranstaltung gesucht. Bei Gewitter während einer Veranstaltung wird der Anlass unterbrochen und ein sicherer Unterstand aufgesucht.
- Ist ein Gewässer hochwassergefährdet, wird nach heftigen Niederschlägen auch bei trockenem Wetter die Veranstaltung in Absprache mit der Lehrperson verschoben.

6. Ausrüstung Teilnehmende

Die TN müssen mit wettergemässer und outdoortauglicher Ausrüstung ausgestattet sein; d.h. insbesondere:

- Regen- und/oder Sonnenschutz (auch genügend Getränke); allenfalls Ersatzsocken
- Bei Bedarf Insektenschutz (Allergiker mit Notfallmedikamenten ausgerüstet)
- Wassertaugliche Schuhe wie Gummistiefel oder Gummisandalen (Barfuss nur im Ausnahmefall an geeigneten Orten)

Des Weiteren sollten die TN mit Schreibzeug und Schreibunterlage ausgerüstet sein.

Die TN sollen darauf aufmerksam gemacht werden, dass im Freien Zecken vorkommen. Die Exkursionsleitung oder Lehrperson informiert die TN, dass ein gründliches Absuchen zu Hause nötig ist. Unter www.vivariva.ch ist die suva-Informationsbroschüre „Vorsicht, Zecken“ als download verfügbar.

7. Ausrüstung VivaRiva-Exkursionsleitung

Sämtliche Ausrüstung zur Durchführung der Veranstaltung wird – sofern nicht anders abgemacht mit der Lehrperson – von der VivaRiva-Exkursionsleitung mitgebracht. Die Ausrüstung wird mit Sorgfalt behandelt und auch Kleinmaterial soll möglichst mehrfach gebraucht werden. JedeR ExkursionsleiterIn ist mit einer kleinen Notfallapotheke ausgerüstet und hat ein funktionsfähiges Mobiltelefon bei sich.

8. Treffpunkt Start/Ende

Genauer Treffpunkt und Zeiten regelt die VivaRiva-Exkursionsleitung im Vorfeld mit der Lehrperson bzw. mit dem Ferienpassveranstalter. Insbesondere bei Freizeitveranstaltungen ohne externe Begleitperson müssen unbedingt alle Kinder wieder in die Obhut einer Vertrauensperson entlassen werden. Falls vorher so abgesprochen, können sich Kinder/Jugendliche vom Endpunkt der Veranstaltung auch alleine auf den Heimweg machen. Niemals werden TN, welche auf eine Abholperson warten, alleine gelassen.

9. Unfall/Notfall

Sollte sich trotz vorsichtigem Verhalten ein Unfall oder Notfall ereignen, ist in jedem Fall erste Hilfe zu leisten und dann je nach Schwere des Unfalls ein Arzt oder eine der folgenden Notfallnummern zu alarmieren:

Sanität	144
REGA	1414
Tox-Zentrum (bei Vergiftung)	145
Polizei	117
Feuerwehr	118

Die Exkursionsleitung kann über die Lage des Veranstaltungsortes Auskunft geben und kennt mögliche Flucht- bzw. Rettungswege.

10. Versicherung

Versicherung ist bei allen Veranstaltungen Sache der Teilnehmenden.